

Vorschläge des Präsidiums zur Lehr- und Prüfungsgestaltung im Sommersemester 2024

17.01.2024

Ausgangspunkt:

Im Sommer 2024 sind die Sommerferien in Thüringen für die Zeit vom 20.6.2024 bis 31.7.2024 festgelegt. Die Vorlesungszeit im Sommersemester 2024 beginnt am 1.4.2024 und endet am 6.7.2024. Damit überschneiden sich Schul- und Vorlesungszeit in 2024 über zweieinhalb Wochen. Dieser Umstand stellt Lehrende mit schulpflichtigen Kindern in Thüringer Schulen vor zwei Herausforderungen: Zum einen kann es erforderlich sein, dass Lehrende in dieser Zeit erhöhte Care-Aufgaben in der Familie wahrnehmen müssen, da für die schulpflichtigen Kinder keine oder erheblich verringerte Betreuungsmöglichkeiten z. B. im Hort oder anderen sozialen Einrichtungen zur Verfügung stehen. Zum anderen kann aufgrund von Lehr- und Prüfungsverpflichtungen keine ausreichende Zeit für den gemeinsamen Familienurlaub zur Verfügung stehen, wenn die bisherige Lehr- und Prüfungsorganisation beibehalten wird.

Um die Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, mit diesen Herausforderungen so gut und flexibel wie möglich umgehen zu können, schlägt das Präsidium für unterschiedliche Veranstaltungsformen folgende Lösungsszenarien vor:

1. Vorlesungen mit abschließender Klausur als Modulprüfung

Für Lehrende besteht entsprechend den Regelungen des Senates die Möglichkeit, die Klausur frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche, also vom 1.7. bis zum 6.7. schreiben zu lassen. Für die Korrektur der Klausur kann die Zeit nach den Schulferien also ab dem 1.8. genutzt werden. Die Wiederholungsprüfungen können dann Mitte August 2024 stattfinden.

2. Seminare mit schriftlicher Arbeit als Modulprüfung

Hier besteht die Möglichkeit, die letzte oder die letzten beiden Sitzungen als Online-Sitzungen zu gestalten, die aus dem Home-Office heraus geleitet werden können. In Hinblick auf die schriftliche Arbeit ergeben sich keine organisatorischen Besonderheiten.

3. Lehrveranstaltungen mit abschließender mündlicher Prüfung

Werden Lehrveranstaltungen mit mündlichen/praktischen Prüfungen abgeschlossen, sollten dafür die letzten beiden Freitage und Samstag in der Vorlesungszeit (28./29.6.2024 und 5./6.7.2024) genutzt werden. Studierende, die an Freitagen an Lehrveranstaltungen (z. B. Blockveranstaltungen) teilnehmen müssen, kann ein Prüfungstermin an einem Samstag gewährt werden. Lehrende, die diese Möglichkeit wahrnehmen möchten, müssen dies bei ihrer Lehrveranstaltungsplanung berücksichtigen, indem sie keine anderen Lehrveranstaltungen am Freitag anbieten.

Die geltenden Regelungen zur Genehmigung von Urlaub für Lehrende in der Vorlesungszeit bleiben davon unberührt. Wenn also an den Tagen ohne Lehrverpflichtung für Care-Aufgaben Urlaub genommen werden muss, kann er, da keine Lehre ausfällt, gewährt werden.

Hinweise für die Unterstützung von Studierenden mit schulpflichtigen Kindern:

Da an der Universität erfreulicherweise auch Studierende mit schulpflichtigen Kindern erfolgreich studieren, bitte das Präsidium alle Lehrenden darum, auch deren besondere Situation mit der ggf. doppelten Belastung von Studium und Care-Aufgaben bei der Prüfungsgestaltung im Sommer 2024 zu berücksichtigen, indem zum Beispiel der Wiederholungstermin für eine Klausur als erster Prüfungstermin vereinbart wird.

Abschließende Hinweise:

Diese besondere Lehr- und Prüfungsgestaltung wird nur funktionieren und von Studierenden nicht als unverhältnismäßige Belastung wahrgenommen werden, wenn wirklich nur die Lehrenden davon Gebrauch machen, die aufgrund der Terminierung der Thüringer Sommerferien darauf angewiesen sind. Alle anderen Lehrenden bittet das Präsidium, die bisherige Lehr- und Prüfungsgestaltung beizubehalten und so das Sommersemester 2024 zu einem möglichst regulären Semester werden zu lassen.